



Nr. 753

Stans, 5. November 2013

Baudirektion. Finanzdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Leo Amstutz und Mitunterzeichnenden zum Flugplatz Buochs betreffend Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters. Revision SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs vom 1.7.2009. Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 19. April 2013 haben Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnende ein Postulat eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgende Anträge:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Flugplatzperimeter für den Flugplatz Buochs reduziert werden kann. Der Regierungsrat wird aufgefordert die erforderlichen Schritte für eine Reduktion zu unternehmen und insbesondere bei der zuständigen Bundesstelle das Revisionsverfahren SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs vom 1.7.2009 zu beantragen.

Die Behandlung dieses Postulats sei dringlich zu erklären.

2.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und mit Schreiben vom 6. Mai 2013 dem Regierungsrats zur Stellungnahme überwiesen. An der Landratssitzung vom 29. Mai 2013 wurde das Postulat für nicht dringlich erklärt. Somit hat der Regierungsrat seine Stellungnahme binnen sechs Monaten seit der Überweisung abzugeben.

Erwägungen

1 Ausgangslage

1.1 Kaufverhandlungen

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2012 den Regierungsrat ermächtigt, gegenüber der armasuisse dem Verkauf der frei werdenden Landflächen auf dem Militärflugplatz Buochs an die Korporationen zuzustimmen und die Vereinbarung der Korporationen vom 6. November 2012 abzuschliessen. Aufgrund des Entscheids des Landrats im November 2012 hat die armasuisse mit den Korporationen und dem Kanton vereinbart, die erforderlichen Verträge bis Ende März 2013 zur Unterschriftsreife zu erarbeiten.

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der armasuisse und der Korporationen betreffend den Erwerb der für den Militärflugplatz (Sleeping Base) nicht mehr benötigten Flächen auf dem Flugplatz Buochs sind im Gange. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Unterzeichnung der Kauf- und Dienstbarkeitsverträge bis dato noch ausstehend und somit die Eigentümerschaft noch nicht abschliessend geklärt ist. Der Regierungsrat hält diesbezüglich fest, dass er nach wie vor sehr daran interessiert ist, dass die Kaufverhandlungen zwischen armasuisse und den beteiligten Korporationen möglichst bald abgeschlossen und die Diskussionen betreffend die künftige Gestaltung und Ausrichtung des Flugplatzes Nidwalden umgehend begonnen werden können.

1.2 Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Sachplan Militär (SPM)

Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) bildet heute zusammen mit dem Sachplan Militär (SPM) die Basis für die Weiterentwicklung des Flugplatzes.

Der SIL legt die konzeptionellen Grundsätze und Vorgaben für die zivile Nutzung behördenverbindlich fest und bestimmt für die einzelnen Anlagen insbesondere den Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb. Zudem liefert er wichtige Entscheidungsgrundlagen, indem er die Auswirkungen auf Raum und Umwelt darstellt.

Der SPM stimmt auf überörtlicher Ebene, die militärischen Infrastrukturbedürfnisse grob mit den übrigen räumlichen Interessen ab und stellt diese planerisch sicher. Er bildet deshalb auch das Instrument für die Umsetzung der Armeereform XXI, deren räumliche Konsequenzen im Stationierungskonzept der Armee vom 1. Juni 2005 dargelegt sind. Das Stationierungskonzept der Armee, welches sich zurzeit in Überarbeitung befindet, bildet die Basis für die Anpassung und Fortschreibung des SPM.

Der Flugplatzperimeter umfasst gemäss SIL das von den Flugplatzanlagen beanspruchte Areal. Der zivile Flugplatzperimeter ist durch den SIL, der militärische Flugplatzperimeter durch den SPM, behördenverbindlich festgelegt. Eine Anpassung des Flugplatzperimeters ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch einer Änderung des Sachplanes mittels aufwendigem Verfahren und vorangehendem Koordinationsprozess. Die Zuständigkeit liegt beim Bund.

2 Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Verträge und Übergang der Flächen ins Eigentum der Korporationen sind nach wie vor diverse offene Punkte zu klären sowie das zukünftige Konzept des Flugplatzes Nidwalden zu erarbeiten. Der Regierungsrat schlägt für diesen Prozess eine Mediation mit den Korporationen als neue Grundeigentümer vor. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen und muss in der Anfangsphase der Mediation definiert werden. In einem ersten Schritt scheint die Vertrauensbildung unter den beteiligten Partnern von zentraler Bedeutung zu sein. Nachfolgend sind im Rahmen der Konzeptdiskussionen die verschiedenen kontroversen Vorstellungen der Partner zu diskutieren und zu konsolidieren. Das erarbeitete Konzept Flugplatz Nidwalden soll dem Landrat vorgelegt werden, bevor in der Umsetzungsphase die weiteren Schritte in Angriff genommen werden (Betriebsreglement, Sicherheitsanlagen, Anpassung SIL etc.). Wann das Konzept vorliegen wird, ist aus heutiger Sicht schwierig abzuschätzen.

3 Fazit

Die zukünftige Entwicklung des militärischen und zivilen Flugplatzes Nidwalden ist von diversen Faktoren, wie z.B. der laufenden Überarbeitung des Stationierungskonzepts der Armee oder dem zu erarbeitenden Konzept Flugplatz Nidwalden abhängig. Sobald die zukünftige Situierung und Dimensionierung des Flugplatzes mittels Konzept geklärt und das von den Flugplatzanlagen beanspruchte Areal definiert ist, kann der Flugplatzperimeter optimiert und das Verfahren zur Anpassung des SIL bei den entsprechenden Bundesstellen beantragt werden. Bei der Optimierung des Flugplatzperimeters sind u.a. den Anforderungen der flugplatznahen gewerblichen Nutzung sowie des ökologischen Ausgleichs Rechnung zu tragen.

4 Antrag

Voraussetzung für eine Anpassung des Flugplatzperimeters ist die Festlegung des von den Flugplatzanlagen beanspruchten Areals. Grösse und Situierung des zukünftigen Flugplatzes wird jedoch erst im Rahmen der Konzeptdiskussion betreffend die künftige Gestaltung und Ausrichtung des Flugplatzes Nidwalden definiert. Solange diese Fragen nicht abschliessend geklärt sind, macht es aus Sicht des Regierungsrates keinen Sinn eine Anpassung des

Flugplatzperimeters zu prüfen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Leo Amstutz und Mitunterzeichnenden zum Flugplatz Buochs betreffend Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Leo Amstutz
- Landratsbüro
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Gemeinderat Buochs
- Gemeinderat Stans
- Gemeinderat Ennetbürgen
- Finanzdirektion
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Baudirektion
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Fachstelle ÖV und Projektentwicklung

NWLR.120

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber